

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 19. Dezember 2023** mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder: 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV Otto Steiner
GV Andreas Fillei
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder: GR LAbg. DI Christof Seymann
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GR Georg Berger
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GR Christian Adelbrecht
GR Christian Noisternig

entschuldigt: 1. Vzbgm. Armin Mayer
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Lisa Drekonja, MA
GR Christian Bernsteiner
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz Mölzer
GR Reinhard Maier

nicht off. entschuldigt: GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

Ersatzmitglieder Ersatz-GR Patrick Glanznig für 1. Vzbgm. Armin Mayer
Ersatz-GR Ing. Josef Pfeifhofer für GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
Ersatz-GR Wolfgang Ebner für GRⁱⁿ Mag.^a Nina Lisa Drekonja, MA
Ersatz-GR Herbert Stefaner für GR Christian Bernsteiner
Ersatz-GR Manfred Zerava für GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
Ersatz-GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Stangl für GR Reinhard Maier

weilers anwesend: ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FV Martin Kofler
WM Dietmar Glanzer zu TOP 4

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Nachdem die entschuldigten GR-Mitglieder (mit Ausnahme GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger wurden alle entschuldigt) ordnungsgemäß vertreten sind, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Weiters informiert er, dass sich eine kurzfristige Tagesordnungserweiterung, wie nachstehend ersichtlich, ergeben hat und stellt er diese zur Diskussion. Die erweiterte Tagesordnung wird ohne Widerrede zustimmend zur Kenntnis genommen und stellt sich wie folgt dar:

TAGESORDNUNG

- 1. Angelobung eines weiteren Ersatzmitgliedes im Gemeinderat**
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung über
 - a. den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 inkl. MFP 2024-2028
 - b. die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024
 - c. die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2024
 - d. die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2024
 - e. die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Rücklagenentnahme für den Ankauf eines Fahrzeuges im Wasserwerk
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See betreffend die Zustimmung für die Errichtung einer Garage auf dem Grst. Nr. 1356/9, KG 75450 Treffen (öffentliches Gut)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von straßenrechtlichen Verordnungen im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach § 90 StVO
 - a. Az.: 2-120-2/039-2023-PEK vom 26.09.2023 betreffend Durchführung von Kranhebearbeiten – SCO-Segelclub Ossiachersee
 - b. Az.: 2-120-2/040-2023-PEK vom 25.09.2023 betreffend Durchführung von Sanierungsarbeiten (Betonierungsarbeiten) Ausbau Ufermauer (Unwetter 06/2022) – Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH und AKL, Abt. 12 – Wasserwirtschaft
 - c. Az.: 2-120-2/041-2023-PEK vom 28.09.2023 betreffend Verlegung der Hauptwasserleitung – Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Wasserwerk

VERTRAULICH:

7. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Verwaltungsgemeinschaft Villach

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Angelobung eines weiteren Ersatzmitgliedes im Gemeinderat

Das anzugelobende Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion Patrick Glanznig legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis „**ich gelobe**“ ab.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

GR Mag. Ernst Krainer und GR Georg Berger

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a. den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 inkl. MFP 2024-2028
- b. die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024
- c. die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2024
- d. die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2024
- e. die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2024

Einleitend wird seitens **des Bürgermeisters** festgehalten, dass alle Wünsche, welche in den Ausschüssen besprochen wurden, in das Budget 2024 eingearbeitet wurden. Er erläutert weiters kurz, dass nahezu alle Gemeinden einen Abgang zu verzeichnen haben, so **der Bürgermeister** weiter.

Zu a.

FV Kofler erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden die textlichen Erläuterungen des VA 2024.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 06.12.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung erteilen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt **der Bürgermeister** über lit. a) bzw. den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und ergibt diese die **mehrheitliche Annahme durch den Gemeinderat**.

Stimmhaltung: GR Mag. Ernst Krainer

Zu b.

FV Kofler erläutert gemäß

Amtsvortrag

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **XX. Dezember 2023**, Zahl: 5-011-0/092-2023-KOM, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 438 Punkte.

§ 2 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI	GKI	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	D	IV	6	30	30,00
3	65,00%	P5	III	2	18	
4	100,00%	C	V	12	48	48,00
5	100,00%	C	IV	7	33	33,00
6	100,00%	C	V	6	30	30,00

7	62,50%	C	V	8	36	22,50
8	100,00%	C	V	7	33	33,00
9	100,00%	C	V	7	33	33,00
10	100,00%	C	IV	6	30	30,00
11	100,00%	B	VI	8	36	36,00
12	100,00%	C	V	7	33	33,00
13	100,00%	D	IV	6	30	30,00
14	100,00%	C	V	6	30	30,00
15	55,00%			5	27	
16	100,00%	P1	IV	8	36	
17	100,00%	P3	III	6	30	
18	100,00%	P3	III	5	27	
19	100,00%	P3	III	6	30	
20	100,00%	P3	III	6	30	
21	100,00%	P2	III	6	30	
22	100,00%	P3	III	6	30	
23	100,00%	P3	III	6	30	
24	100,00%	P1	IV	8	36	
25	100,00%	P3	III	7	33	
26	100,00%	P2	III	7	33	
27	100,00%	B	VII	11	45	
28	100,00%	B	VI	10	42	
BRP-Summe						451,50

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

(3) Für die Überschreitung gem. Abs. 2 erfolgte eine befristete Genehmigung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3a K-GMG.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2022, Zahl: 5-011-0/064-2022-KOM, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 06.12.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Verordnungsentwurfes des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt **der Bürgermeister** über vorstehenden Antrag abstimmen. Der **Gemeinderat** tritt dem Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig bei**.

Zu c. die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2024

FV Kofler erläutert die Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2023'.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 06.12.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Verrechnungstunden und KM-Sätzen für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den **Gemeinderat**.

Zu d. die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2024

FV Kofler bringt die Kreditangebote dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 06.12.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Landskron-Gegendal in der Höhe von € 2.200.000,00 mit einem Fixzinssatz von 4,2% seine Zustimmung erteilen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben lässt **der Bürgermeister** über vorstehenden Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.
Anmerkung: Abstimmung ohne 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler

Zu e. die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2024

FV Kofler bringt gemäß

Amtsvortrag

zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **XX** Dezember 2023, Zahl: 5-900-2/099-2023-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	13.195.800,00
Aufwendungen:	€	15.785.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	58.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	20.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 2.552.000,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	14.238.200,00
Auszahlungen:	€	16.756.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 2.518.300,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 2.200.000,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 06.12.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Bürgermeister** lässt über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Rücklagenentnahme für den Ankauf eines Fahrzeuges im Wasserwerk

Wassermeister Glanzer erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden den Sachverhalt des ggst. Tagesordnungspunktes. **WM Glanzer** führt aus, dass das derzeitige Fahrzeug aufgrund des Unwetters im Jahr 2022 einen Schaden am Getriebe abbekommen hat und dadurch die Weiterfahrt nicht mehr lange möglich sein wird, daher ist der Ankauf eines neuen Fahrzeuges unumgänglich.

Es gelangt zur Behandlung:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.12.2023 erging der einstimmige Beschluss über den Ankauf eines Fahrzeuges für das Wasserwerk.

Es ergeht somit der Antrag an den Gemeinderat, der Rücklagenentnahme lt. obiger Aufstellung zur Finanzierung des Fahrzeuges für das Wasserwerk seine Zustimmung zu erteilen.

11.12.2023, KOM

Da sich keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen ergeben, bringt **der Vorsitzende** vorstehenden Sachverhalt zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt dem Ankauf gem. eingelangtem Angebot v. 19.12.2023 [REDACTED] einstimmig zu.**

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See betreffend die Zustimmung für die Errichtung einer Garage auf dem Grst. Nr. 1356/9, KG 75450 Treffen (öffentliches Gut)

Baureferent **GV Ing. Mayrbrugger** erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **einstimmigen** Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes dieser möge im vorstehenden Zusammenhang und vorbehaltlich einer positiven Widmung die rechtsverbindliche und unwiderrufliche **Zustimmung** als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 1356/9, KG 75450 Treffen, für die Errichtung einer Garage für den Pistenbully **erteilen**.

Der Gemeindevorstand tritt in seiner Sitzung vom 06.12.2023 dem db. Antrag des Ausschusses einstimmig bei.

Weitere wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher bringt **der Bürgermeister** diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung und ergibt diese eine **mehrheitliche Annahme durch den Gemeinderat**.

Zustimmungen:

Gegenstimme: GR Mag. Ernst Krainer

Stimmhaltungen: GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc. und Ersatz-GRⁱⁿ Patrizia Prettner

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von straßenrechtlichen Verordnungen im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach § 90 StVO

- a. Az.: 2-120-2/039-2023-PEK vom 26.09.2023 betreffend Durchführung von Kranhebearbeiten – SCO-Segelclub Ossiachersee
- b. Az.: 2-120-2/040-2023-PEK vom 25.09.2023 betreffend Durchführung von Sanierungsarbeiten (Betonierungsarbeiten) Ausbau Ufermauer (Unwetter 06/2022) – Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH und AKL, Abt. 12 – Wasserwirtschaft
- c. Az.: 2-120-2/041-2023-PEK vom 28.09.2023 betreffend Verlegung der Hauptwasserleitung – Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Wasserwerk

Einleitend wird seitens **des Bürgermeisters** festgehalten, dass es sich hier um bereits erledigte Maßnahmen handelt und dies lediglich eine formale Abhandlung ist.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in seiner Sitzung am 16.10.2023 nach eingehender Beratung und nach vorgenommener Abstimmung durch den Obmann den **einstimmigen** Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes dieser möge im vorstehenden Zusammenhang die straßenrechtlichen Verordnungen, die im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach § 90 StVO erlassen wurden, **beschließen**.

Der Gemeindevorstand tritt in seiner Sitzung vom 06.12.2023 dem db. Antrag des Ausschusses einstimmig bei.

Der Bürgermeister schlägt vor, über vorstehende Verordnungen eine Blockabstimmung durchzuführen. Der Gemeinderat nimmt dies **einheitlich zur Kenntnis**.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Wesentliche Wortmeldungen ergeben sich zu vorstehender Resolution nicht, daher lässt **der Bürgermeister** über die Dringlichkeit abstimmen. Der Gemeinderat **stimmt der Dringlichkeit und somit auch der Verabschiedung der Resolution einstimmig zu**.

Der öffentliche Teil ggst. Sitzung endet um 18:52 Uhr.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt der Vorsitzende die ggst. Sitzung des Gemeinderates um 19:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

EGR Mag. Ernst Krainer e.h.

GR Georg Berger e.h.

Die Schriftführerin:

Julia-Carolin Kramer e.h.

F. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.